3. Gifenbahn . Befen.

Bekanntmachung.

Die auf Grund der Bordfortji im § 22 Mi. 1 der Kerfojes-Ordung für die Clienfogene Dereffojende in Zugu, auf die Schdefinjent des Zu Fredforfeines zu errendendene Geforfengapiere am 1. Andere 1802 erfolgieren Beistummungen (Gentaciellein 1802 erfolgieren Britannungen (Gentaciellein 1803 erfolgieren Britannungen (Gentaciellein 1803 erfolgieren Britannungen (Gentaciellein 1803 erfolgieren Britannungen (Gentaciellein 1803 erfolgieren Britannungen der Britannung der Britannung der Britannung der Britannung der Britannungen der Britannung der Britannung der Britannungen der Britannung der Brit

Berlin, ben 25. Mai 1898.

Der Brafibent bee Reiche-Gifenbahn-Amte.

Shulz.

.4. Boligei . BBefen.

Bekanntmaduna.

betreffend bie Bollgiehung ber Ausweifung von Auslandern aus bem Reichsgebiet.

Das Berzeichniß ber Neichsgrenzstationen, nach welchen die Transporte ausgewiesener Auslander zu leiten sind (Central-Blatt 1890 S. 381), ist zu andern wie folgt:

I. Ronigreid Breufen.

e. Bei Ausweisungen nach Ruhfand. Leb. Ar. 18 und 19. Breis, herbe und Mostiowij tommen in Wegfall, an ihre Stelle tritt Kattowig. Luftandige Grenzolizeisehörde ist die Bellariverwaltung in Kattowij.

Berlin, ben 29. Mai 1893.

Der Reichstangler. 3m Auftrage: v. Rottenburg.

Ausweifung von Auslandern ans bem Reichsgebiet.

9.	Rame und Stand	Alter und heimath	Gents.	Bebiebe, melde bie	Datum
Buufente	ber Ausgewiesenen.		ber Beftrafung.	Ausweifung bejchloffen hat.	Ausweifungs. beichluffes.
1.	. %	8.	4.	5.	6.

	a) Auf Grund bes §. 39	
1. August Frey, Tagner,	geberen am 31. Marg 1858 ju Ober- berf, Kanton Bafelland, Schweig, othe- angehörig zu Reipoldswil, ebendafelbft.	Unterfolmgung, ein-Kulferlicher Begirtt-Pra-12. Doi b. 3 facher und ichmerer fibent ju Colmar, Diefeftall im Mieber-
1	angigeng ga tringermany trianglings	bolungefall (5 3abte
	!	Budthaus laut Er-
		fenntnig vom 24. Dei